



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 15.03.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.03.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012750

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Toneatti AG Bilten

Betroffene Organisation:

Toneatti AG Bilten
CHE-105.336.175
Tschachenstrasse 9
8865 Bilten

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000307

Betriebsstandort-Nr.: 65895073

Betriebsteil: Baustellen: Verkehrseinrichtungen, Erstellen von Grossbohrpfählen oder Arbeiten auf Hauptverkehrsachsen/Autobahnen im Auftrag von ASTRA, SBB, die aus sicherheitstechnischen Gründen nur in der Nacht und bei Sperrung der Fahrspuren realisierbar sind.

Personal: 19 M, 1 F

Gültigkeit: 01.03.2023 – 01.03.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.